

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: eazw@bj.admin.ch

Bern, 15. Okt 2026

Stellungnahme von Freikirchen.ch zur Revision der Gebühren im Zivilstandswesen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, am genannten rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Mit der Revision der Gebühren im Zivilstandswesen sollen verschiedene Gebühren erhöht und der Kostendeckungsgrad der kantonalen Zivilstandsämter von heute rund 42–47 Prozent auf etwa 60 Prozent angehoben werden.

Grundsätzliche Beurteilung

Freikirchen.ch anerkennt, dass Gebühren periodisch an die tatsächlichen Kosten angepasst werden müssen und individuell verursachter Mehraufwand angemessen verrechnet werden kann. Eine moderate Erhöhung des heute tiefen Kostendeckungsgrades ist deshalb grundsätzlich nachvollziehbar.

Aus christlicher Sicht kommt Ehe und Familie eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Der Staat hat ein eigenes Interesse daran, verbindliche Partnerschaften und die Übernahme elterlicher Verantwortung zu fördern und rechtlich abzusichern. Zivilstandsrechtliche Vorgänge wie Eheschliessung, Anerkennung eines Kindes, Geburt und Tod sind deshalb nicht lediglich individuell nachgefragte staatliche Dienstleistungen, sondern dienen auch der Rechtssicherheit und dem Gemeinwesen.

Freikirchen.ch erachtet es deshalb als wichtig, dass das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip gegenüber diesen öffentlichen und besonderen Interessen angemessen abgewogen wird. Dabei ist auch dem in Art. 8 VE-ZStGV weiterhin verankerten Grundsatz Rechnung zu

tragen, wonach Gebühren und Auslagen aus wichtigen Gründen ermässigt oder erlassen werden können, insbesondere bei Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.

Stellungnahme

Freikirchen.ch unterstützt die Stossrichtung der Revision grundsätzlich. Es ist nachvollziehbar, dass seit längerer Zeit nicht mehr kostengerechte Gebühren überprüft und der Kostendeckungsgrad der kantonalen Zivilstandsämter moderat erhöht werden soll. Die angestrebte Kostendeckung von rund 60 Prozent erscheint grundsätzlich vertretbar. Positiv ist zudem, dass grundlegende Leistungen wie die Registrierung von Geburt und Tod weiterhin gebührenfrei bleiben und bei bestimmten Leistungen besondere öffentliche oder persönliche Interessen berücksichtigt werden.

Bei grundlegenden familienrechtlichen Amtshandlungen sieht Freikirchen.ch jedoch Korrekturbedarf. Dies betrifft insbesondere die deutlichen Gebührenerhöhungen bei der Eheschliessung und der Anerkennung eines Kindes. So soll die Gebühr für die Anerkennung eines Kindes von heute 75 auf 170 Franken steigen; für das Ehevorbereitungsverfahren ist neu eine Pauschale von 250 Franken vorgesehen. Auch wenn der administrative Aufwand dieser Verfahren nachvollziehbar ist, handelt es sich dabei nicht lediglich um individuell nachgefragte staatliche Dienstleistungen. Sie schaffen vielmehr klare und verbindliche Rechtsverhältnisse in zentralen Bereichen von Ehe, Familie und Elternschaft. **Freikirchen.ch regt deshalb an, die vorgesehenen Gebührenerhöhungen in diesen Bereichen nochmals zu überprüfen und moderater auszugestalten.**

Freikirchen.ch spricht sich zudem dafür aus, die Meldung einer Fehlgeburt gebührenfrei auszugestalten. Eine Fehlgeburt ist für die betroffenen Eltern ein einschneidendes und häufig mit grosser Trauer verbundenes Lebensereignis. Es erscheint nicht angemessen, für die freiwillige zivilstandsrechtliche Dokumentation dieses Ereignisses eine Gebühr zu erheben. Der vergleichsweise geringe administrative Aufwand sollte in diesem besonderen Fall von der öffentlichen Hand getragen werden. Eine Gebührenbefreiung würde zugleich der besonderen persönlichen und familiären Bedeutung dieses Vorgangs Rechnung tragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch